

Kriterien zur Bauplatzvergabe	Kriterienpunkte	Maximal
1). Einwohner mit Hauptsitz in Löchgau		
a) in Löchgau mind. 5 Jahre wohnhaft	20	20
b) früher in Löchgau mind. 10 Jahre wohnhaft	20	
Anmerkung: Mit einer längeren Wohndauer gehen regelmäßig engere Bindungen und die Schaffung von sozialen Strukturen im Wohnumfeld, also in der Gemeinde, einher. So steigt mit der Wohndauer oft auch die Bereitschaft sich im Gemeindeleben einzubringen. Deshalb sollen Personen berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit nicht nur übergangsweise einmal in Löchgau gewohnt haben, sondern längere Zeit in der Gemeinde lebten.		
Es können maximal 20 Punkte erreicht werden. Bei Bewerbungen von Paaren wird nur eine Person bewertet, welche ein Kriterium erfüllt.		
2.) Kinder		
Für jedes Kind bis 18 Jahre, das im Haushalt eines Bewerbers lebt (maximal 20 Punkte)	10	20
3.) Soziale Härtefälle		
Berücksichtigt werden hierbei eine Behinderung des Bewerbers selbst und/oder eines zum Haushalt zugehörigen Familienmitglieds, soweit diese auch künftig mit dem Bewerber in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Es werden pro Bewerber/In mit Behinderung bzw. pro Familienmitglied mit Behinderung, welches zukünftig in der Haushaltsgemeinschaft des Bewerbers lebt 5 Punkte, insgesamt maximal 10 Punkte, verteilt.	5	10
4.) Arbeitsplatz in Löchgau		
Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler,	10	10

Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten 10 Punkte. Es werden maximal 10 Punkte verteilt		
Anmerkung: Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit). Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde liegen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.		
5.) Wohneigentum		
kein Eigentum von mehr als einer 3-Zimmer-Wohnung	10	10
Anmerkung: Es werden keine Punkte gewährt, wenn ein Partner bei Ehepaaren/eheähnlichen Lebensgemeinschaften oder Lebenspartnerschaften schon entsprechendes Wohneigentum besitzt.		
Anmerkung:		
Bewerber, die innerhalb der letzten 10 Jahre bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben, werden bei der Vergabe nicht mehr berücksichtigt.		
Anmerkung: Mit den Bauplätzen soll es insbesondere Familien ermöglicht werden, angemessenes Wohneigentum zu gründen. Regelmäßig bewohnten Familien mit zwei oder mehr Kindern die Neubauten von erworbenen Bauplätzen in Neubaugebieten. Hierfür sollen regelmäßig drei Schlafräume verfügbar sein. Deshalb erhalten Bewerber Punkte, die noch nicht über mehr als eine 3-Zimmer-Wohnung verfügen.		
6.) Ehrenamt (mind. 2 Jahre)		
Anmerkung: Die nachfolgenden Punkte a-c können addiert werden. Pro Bewerber wird nur jeweils ein Ehrenamt gewertet. Es können maximal 30 Punkte erreicht werden)		

Das Ehrenamt muss mind. 2 Jahre ausgeübt werden oder es muss nachweislich sichergestellt sein, dass das Ehrenamt nicht nur vorübergehend, sondern mind. 2 Jahre auszuüben ist (z.B. bei einem Ehrenamt nach §§ 15 ff GemO BW).		
a) Aktive ehrenamtliche Tätigkeit als Funktions- bzw. Amtsträger oder Übungsleiter oder im Rettungswesen	5	5
Anmerkung: Definition ehrenamtlicher Amts-/Funktionsträger: Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist ein uneigennütziges und selbstloses Engagement in einer durch Rechtsverordnung oder Satzung vorgesehenen Funktion/Amt, bei dem eine Person durch eine Wahl oder eine Ernennung/Bestellung von einem Organ in der Organisation freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet (d.h. nicht nur aktives Mitglied in z.B. einem Verein, sondern Abteilungsleiter, Vorstandmitglied oder Vergleichbares).		
b) Pflichtaufgabe im Ehrenamt	10	10
Anmerkung: Hier werden Punkte vergeben, sofern die Aufgabe oder Einrichtung, für welche die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, durch eine Rechtsverordnung vorgeschrieben ist (Bsp. Feuerwehrdienst, Gemeinderatstätigkeit etc.)		
c) Ehrenamt mit Wirkungskreis in oder für Löchgau	15	15
Anmerkung: Der Wirkungskreis in/für Löchgau umfasst die ehrenamtliche Tätigkeit		
> in einer Organisation mit Sitz in Löchgau oder		
> welche durch die Einwohnerschaft oder ein Organ der Gemeinde Löchgau (mit gewählt/bestellt/vorgeschlagen wurde oder		
> in einer Organisation/Körperschaft, deren <u>konkreter</u> Einsatz- bzw. Aufgabenbereich auch im Gemeindegebiet der Gemeinde Löchgau (mit) stattfindet (Bsp: Tätigkeit im DRK-Ortsverein Besigheim)		
	Summe max	100
	davon Ortsbezug	45